



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR
2676/AB
08. Feb. 2008
zu 2848 J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/1853-III/4/2007

Wien, am 6. Februar 2008

Die Abgeordneten Barbara Zwerschitz, Freundinnen und Freunde haben am 14.12.2007 unter der Nummer 2848/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Adoptionen aus dem Ausland“ gerichtet.

Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 7, 10 bis 15:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministers für Inneres.

Frage 6:

Dem Bundesministerium für Inneres ist es mangels gesetzlicher Ermächtigung (siehe § 17 Abs. 9 VerG) nicht möglich, Auskünfte über den Zweck der im Vereinsregister erfassten Vereine zu erteilen.

Frage 8:

Die rechtlich den leiblichen Kindern gleichgestellten Adoptivkinder werden in der Zuwanderungsquote zahlenmäßig nicht erfasst. Daher kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Frage 9:

Wegen der grundsätzlichen Gleichstellung von Adoptivkindern gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Verleihung der Staatsbürgerschaft.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. K. K.', written in a cursive style.